Stadtschulen

Dispensationsgesuch: Bis drei Tage

Übersicht und Zuständigkeiten

Urlaubsgründe

- a) für Vereinsaktivitäten und Wettkampfsport;
- b) für künstlerisch-kulturelle Aktivitäten;
- d) zur Förderung besonderer Talente;
- e) zur Pflege familiärer Beziehungen.

c) für hohe religiöse Feiertage;

Urlaub: Bis 3 Tage

Anzahl Kinder	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
für ein Kind	Klassenlehrperson	2 Schulwochen im Voraus	Bildungsdepartement
für mehr als ein	Schulleitung nach Rücksprache	2 Schulwochen im Voraus:	Bildungsdepartement
Kind pro Familie	mit den Klassenlehrpersonen *)	Es ist ein Formular einzureichen.	

^{*)} Das Gesuch mit den verlangten Unterlagen ist immer bei der Klassenlehrperson einzureichen. Sie leitet die Dokumente an die zuständige Stelle weiter.

Verantwortlichkeit

Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, respektive der dispensierten Lernenden, die versäumten Schulinhalte aufzuarbeiten. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden. Es besteht kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht. Die Lernziele sind gleichzeitig mit der Klasse zu erreichen.

Unentschuldigte Absenzen

Sie werden im Zeugnis vermerkt und der Schulleitung des entsprechenden Schulhauses gemeldet. Zusätzlich verfallen die Jokertage.

Erziehungsberechtigte, die für unentschuldigte Schulversäumnisse der ihnen unterstellten Lernenden verantwortlich sind, können vom Rektorat resp. der Biko mit einer Ordnungsbusse (bis Fr. 1'500.--, resp. Fr. 3'000.--) gebüsst werden.

Antrag Dieses Formular ist fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrperson bzw. der Schulleitung abzugeben. Name der Erziehungsberechtigten: Tel: ___ Adresse: Kinder: Name: Klasse: Lehrperson: Klasse: Lehrperson: Name: __Klasse:_____Lehrperson:_____ Name: Dauer der Dispensation: bis _(1. Tag) **Dispensationsgrund:** ☐ Begründung und ☐ Bestätigungen liegen bei. Wir bestätigen, die aufgeführte Regelung gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst. Ort und Datum: Unterschrift:

Bewilligung durch die Klassenlehrperson:

Entscheid	Begründung	Datum/ Unterschrift
□ genehmigt		
□ abgelehnt		

"Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 18, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.